

■ Im Zweifel für die Kunst

Warum die Nationalstiftung für Kunst und Kultur keine Utopie bleiben sollte

Als der erste *Staatsminister für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien*, Michael Naumann, anlässlich des Kulturpolitischen Kolloquiums der *Evangelischen Akademie Loccum* und der *Kulturpolitischen Gesellschaft* im Februar 2000 ankündigte, eine Bundeskulturstiftung einrichten zu wollen, war die Reaktion in Politik und Öffentlichkeit eher verhalten. Selbst als die frühere Vorsitzende des Kulturausschusses, Elke Leonhardt, sich ein paar Monate später die Idee zu eigen machte und die utopische Summe von 50 Mrd. DM als Stiftungskapital in die Welt setzte, gab es zwar Kopfschütteln, aber keine richtige öffentliche Debatte. Erst seit Julian Nida-Rümelin, dem ausgerechnet ein konsensualer Politikstil nachgesagt wird, die Gründung einer »Bundeskulturstiftung« oder gar »Nationalstiftung für Kunst und Kultur« in den Mittelpunkt seiner verbleibenden Amtszeit gestellt hat, und dafür im Juni 2001 bereits die Zustimmung des Bundeskabinetts und 25 Mio. DM jährlich als Einstieg erreichen konnte, ist das Projekt zum Zankapfel der Politik geworden. Was ist geschehen?

Die Einrichtung einer Nationalstiftung für Kunst und Kultur ist bekanntlich ein älteres Vorhaben sozialdemokratischer Bundeskulturpolitik. Schon Bundeskanzler Willy Brandt hatte sie – von Günter Grass beraten – in seiner Regierungserklärung von 1973 gefordert und auch sein Nachfolger Helmut Schmidt war nicht abgeneigt, wenn auch nicht wild entschlossen, sie zu realisieren. Dass sie dennoch scheiterte, lag am Widerstand der Länder, die darin eine Gefährdung ihrer »Kulturhoheit« sahen. Daran änderte auch die Intervention der noch sehr jungen *Kulturpolitischen Gesellschaft* nichts. Auch sie konnte die Ministerpräsidenten nicht davon überzeugen, dass ein solches »qualifiziertes Gremium« für den Kulturstaat Deutschland eine »unbedingte Voraussetzung« sei, um vor allem im europäischen und internationalen Kontext angemessen auftreten zu können.

Für die Kunst und Kultur war es jedoch ein »Scheitern auf hohem Niveau«, weil die im Bundeshaushalt damals bereits etatisierten 25 Mio. DM der Gründungsimpuls und Grund-

stock für die selbstverwalteten Fonds für die Bildende Kunst, die Literatur und die Musik (ab 1981) waren, denen ein paar Jahre später die Fonds für Soziokultur und Darstellende Künste folgten, und auch die 1988 gegründete *Kulturstiftung der Länder (KSL)* sich zum Teil dieser Debatte verdankt.

Beide Förderstrukturen sind heute anerkannt und unumstritten und vergeben jährlich ca. 30 Mio. DM für national bedeutsame Projekte und Werke der Kunst und Kultur, an denen der Bund mit ca. 50 Prozent der Mittel beteiligt ist. Warum also noch eine Bundeskultur- oder Nationalstiftung? Ganz einfach, weil es sie bislang noch nicht gibt und der Bund bei der *KSL* allenfalls »mitwirken«, aber nicht »gestalten« kann. Ihm fehlt ein Instrument aktiver Kulturförderung, durch das die Kulturpolitik noch mehr Profil gewinnen könnte. Doch genau da hört der »Spaß« bei den Ländern auf.

Dabei hatten Nida-Rümelin und die Kulturminister sich schon fast auf ein Modell geeinigt. Anders als sein Vorgänger hatte der neue Staatsminister keinen Alleingang im Sinne, sondern suchte nach einer Möglichkeit, Länder- und Bundesinteressen in einer integrierten Konzeption zusammenzubringen. Da der Kulturstaat der Bundesrepublik Deutschland auf einer föderalen Verfassung beruht, ist es in der Tat so abwegig nicht, diesen in einer gemeinsam getragenen »Nationalstiftung für Kunst und Kultur« zum Ausdruck zu bringen. Konkret wird dabei an eine privat-rechtliche Stiftung gedacht, die aus zwei Säulen besteht, die jeweils von den Ländern und dem Bund zu finanzieren und zu verantworten wären.

Diese Konstruktion, die im Blick auf ihre Funktionsfähigkeit noch zu befragen wäre, ist vorerst offenbar vom Tisch, weil insbesondere der nordrhein-westfälische Ministerpräsident

Wolfgang Clement dieser Option nicht zustimmen wollte. Ihm sind Mischfinanzierungen, das heißt von Bund und Ländern gemeinsam getragene Kulturinstitutionen, bekanntlich ein Dorn im Auge und der Wettbewerb im Zweifel wichtiger als zuviel Kooperation und Absprache. Dabei geht es ums Grundsätzliche, und das passt eine imageträchtige und öffentlichkeitswirksame, von Bund und Ländern gemeinsam getragene Nationalstiftung, die das »Herzstück der Eigenstaatlichkeit« der Länder berührt, nicht ins Konzept.

Jetzt kommt es darauf an, ob es neue Argumente geben wird, die die Gegner des Projekts überzeugen können. Viel Zeit bleibt nicht mehr. Im Oktober soll sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Thema befassen, und die Bundestagswahlen stehen

vor der Tür. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Regierungschefs der Länder im Zweifel doch für die Kunst entscheiden.

Kulturpolitisch ist zu hoffen, dass das ambitionierte Projekt nicht im Grundsatzstreit zerredet wird. Auch wenn zur Zeit im Detail noch nicht erkennbar ist, wie die Kooperation von Bund und Ländern unter dem Dach der Nationalstiftung (zwei GeneralsekretärInnen, Stimmenanteile im Stiftungsrat entsprechend der eingebrachten Mittel) funktionieren kann, so geht die inhaltliche Aufgabendefinition doch weit über das hinaus, was die *Kulturstiftung der Länder* bislang leisten konnte. Angedacht ist eine Gliederung in vier Sektionen, wobei freilich zwei entweder vom Bund oder von den Ländern verantwortet werden sollen. Letztere würden sich danach weiterhin um den Schutz, die Erhaltung und die Rückführung von Kulturgütern bemühen und zusätzliche Kompetenzen und Bundesmittel für den Denkmal-

Kultur, Kultur – Fundstücke

Kultur ist seit den späten neunziger Jahren zu einem Leitbegriff geworden. Im Streit um die Kulturwissenschaften, der in manchen Aspekten den Debatten in den sechziger Jahren um die *cultural studies* gleicht, geht es um das Festhalten an philologischen Traditionsbeständen, um die Angst, daß etwa Literatur zu einem bloßen Dokument der Kultur- und Sozialgeschichte verkommen könnte oder um die Abneigung, die klassischen Werke der Weltliteratur auf der gleichen Ebene anzusiedeln wie die Comicstrips, und es geht um die türkische Emigrantenkultur in Berlin.

Wolfgang Müller-Funk: »Kultur, Kultur. Anmerkungen zu einem Zauberwort«, in: *Merkur* 8/2001, S.717-723, hier S. 717

schutz (ca. 30 Mio. DM p.a.) erhalten (= erweitertes Aufgabenprofil der KSL), während der Bund sich der Förderung zeitgenössischer Kunst- und Kulturprojekte annehmen würde. In der Sektion IV würden schließlich die selbstverwalteten Kulturfonds, die bisher bei der KSL etatisiert sind, untergebracht, deren Selbstständigkeit im Übrigen unangetastet bleiben und deren Mittel aufgestockt werden sollen.

Alles in allem hätte die Nationalstiftung schon jetzt ein Fördervolumen von ca. 85 Mio. DM (ca. 30 Mio. KSL-Mittel, ca. 30 Mio. Denkmalschutzmittel aus dem BKM-Etat plus 25 Mio. neue Stiftungsmittel). Wichtiger aber als die Frage der Ausstattung ist die konzeptionelle Idee, die mit der Stiftung verbunden ist. Allein die Tatsache, dass im Stiftungszweck verankert werden soll, auch solche national bedeutsamen Programme und Vorhaben zu fördern, die der »Überbrückung kultureller Grenzen und der kulturellen Integration von zugewanderten Minderheiten« dienen, lässt aufhorchen. In welchen mit namhaft ausgestatteten Finanzmitteln ausgestatteten Programmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene wäre dieses so oft beschworene Desiderat zu finden? Sollte es gelingen, dieses Ziel tatsächlich mit der Nationalstiftung für Kunst und Kultur zu verbinden, wäre das ein gutes Signal für die Kulturpolitik im ganzen Land. Schon deshalb ist Hilmar Hoffman (FAZ, 5.8.01) beizupflichten, wenn er dem Staatsminister viel Glück wünscht bei der Realisierung des großen Vorhabens.

Kultur- und förderungspolitisch ist die Stiftungsidee aber auch deshalb zu begrüßen, weil sie nicht als rein staatliche Einrichtung geplant ist, sondern ein Kooperationsangebot an die Bürgergesellschaft sein will. So ist vorgesehen, dass in der Sektion IV »treuhänderische Aktivitäten« (etwa die kostenlose Verwaltung von privaten unselbständigen Stiftungen oder die Bildung von Sonderfonds für bestimmte Zwecke aus privaten Zuwendungen) möglich sein sollen. Ganz im Sinne dieses Kooperationsangebotes soll ein Drittel der Stimmen im Stiftungsrat (neben Bund und Ländern) gesellschaftlichen Gruppen vorbehalten bleiben. Auch die Überlegung, dass die Nationalstiftung sich nicht als »Antragsbewältigungsmaschine« verstehen, sondern selbst operativ und aktiv Ausschau halten will nach geeigneten Projekten, ist ein richtiger und zeitgemäßer Ansatz, wenn – wie vorgesehen – Kuratoren und Beiräte bei der inhaltlichen Entscheidungsfindung den Vorrang haben. Dass beides allerdings in einer schlanken und staatsfernen Organisation unterzubringen ist, die die konzeptionelle Offenheit auch in organisatorische Flexibilität umsetzen kann, bleibt vorerst noch zu wünschen und zu fordern. Vorbilder dafür gibt es, leider aber auch für das Gegenteil.

Norbert Sievers

■ Neue Startseite – Neue Dienste

Kulturpolitische Gesellschaft im Internet

In neuer Aufmachung präsentiert sich seit August die Startseite des Internetauftritts der *Kulturpolitischen Gesellschaft*.

Zunächst ist eine größere Übersichtlichkeit beabsichtigt. Die linke Spalte enthält die Basisnavigation zu den folgenden Hauptsei-



ten wie Informationen über die Kulturpolitische Gesellschaft, Informationssystem, Publikationen oder Kontakt, die rechte Spalte enthält Informationen, Hinweise und Links auf aktuelle Publikationen oder auch Aktionen wie gegenwärtig den Aufruf für das Tutzingener Manifest (s. S. 12f. in diesem Heft).

Die breite Mittelspalte ist nun ganz aktuel-

len Informationen vorbehalten, die sich in zwei Bereiche aufteilen: Im oberen Zentrum stehen Nachrichten aus der *Kulturpolitischen Gesellschaft*. Hier sind Ankündigungen aktueller Veranstaltungen zu finden wie Hinweise auf laufende Projekte.

Der Link auf den Tagungskalender, wie traditionell auf der letzten Seite des Heftes abgedruckt, findet sich bis zu seiner Umstellung auf Datenbankbasis nun ebenfalls direkt auf der Startseite (KuMi).

Im unteren Bereich des Mittelteils sind laufend aktuelle Meldungen zu finden. Hinweise auf im Netz zur Verfügung stehende Materialien sowie auf interessante Artikel aus der Presse sowie Nachrichten, die in die Druckfassung der *Kulturpolitischen Mitteilungen* nicht mehr aufgenommen werden konnten. Weitere Anregungen und Kritik sind erwünscht und Leser, die den Newsletter mit ca. monatlich zusammengestellten aktuellen Informationen beziehen wollen, mögen ihre E-Mail-(oder Fax-)Adresse mitteilen.

Völlig neu hinzugekommen sind einige Dienste des Kulturpolitischen Informationssystem des *Instituts für Kulturpolitik* der *Kulturpolitischen Gesellschaft*. In der derzeitigen Ausbaustufe kann in der Chronik (s. S. 16ff.) und der kulturpolitischen Bibliographie (s. S. 100ff.) nach ab 2000 erschienenen Titeln online recherchiert werden.

J.H.

■ Sparen sich die Kommunen zu Tode?

Mißverständnisse der Kulturstatistik

Bei der Vorstellung des vom *Institut für Kulturpolitik (IfK)* der *Kulturpolitischen Gesellschaft* herausgegebenen »Jahrbuchs für Kulturpolitik« war die Berichterstattung in den Tageszeitungen leider durch eine Meldung der *dpa* verkürzt worden auf den Aspekt der sinkenden Kulturfinanzierung der Kommunen. Dies ist in zweierlei Hinsicht irreführend. Zum einen ist darüber der Themenschwerpunkt des Jahrbuches »Bürgerschaftliches Engagement in der Kultur« mit zahlreichen Beiträgen von KulturpolitikerInnen, WissenschaftlerInnen und Akteuren aus der kulturellen Praxis viel-

fach nicht erwähnt worden. Zum anderen ergab eine spätere Umfrage von *dpa* auch, daß durchaus nicht alle Kommunen nur sinkende Kulturausgaben beklagen. Hintergrund ist u.a. die komplizierte Materie der Kulturstatistik gerade in einem föderalistischen Staat, die in dem Jahrbuch thematisiert wird.



Der Band umfasst 448 Seiten, ist im Klartext Verlag in Essen erschienen (ISBN 3-88474-958-79), kostet 38,90 DM und ist über jede Buchhandlung zu beziehen.